

Die neue FlexCo: Der Boom bleibt aus

Gesellschaftsrecht. Erste Zwischenbilanz nach einem halben Jahr: Die FlexCo etabliert sich, das Gros der neuen Firmen wird aber als GmbH gegründet.

VON CHRISTINE KARY

Wien. Seit einem halben Jahr gibt es sie nun - die „Flexible Kapitalgesellschaft“, auch FlexCo genannt. Die neue Rechtsform soll unter anderem Kapitalmaßnahmen erleichtern. Neben der Start-up-Szene sollten auch KMU davon profitieren.

An dem Gesetz wurde lang ge-feilt, manche Details waren bis zuletzt umstritten. Erfüllt das Ergebnis nun aber die Erwartungen von Gründern? „Wir haben als Bilanz der ersten sechs Monate die Anzahl der FlexCo-Gründungen im Vergleich zu GmbH-Gründungen analysiert“, sagt Rechtsanwalt Maximilian Weiler, Head of Corporate bei Deloitte Legal, zur „Presse“. Nur etwa jede zwanzigste neu gegründete Kapitalgesellschaft sei demnach eine FlexCo.

In absoluten Zahlen stehen im Zeitraum von 1. Jänner bis 15. Juni 300 FlexCos 6009 GmbH-Gründungen gegenüber. „Anders gesagt: Wenn man Gründern beides erklärt, entscheiden sie sich bislang zwanzigmal so oft für die GmbH“, sagt Weiler. Über das Gesamtjahr be-

trachtet, könnten sich die Relationen noch etwas verschieben: Seit März haben sich die FlexCo-Gründungen bei rund 70 bis 80 pro Monat eingependelt, sagt Weiler. Im Vergleich dazu werden durchschnittlich rund 1000 GmbH pro Monat gegründet.

Sorge wegen Aufsichtsrat

Aber woran liegt es, dass viele Gründer dann doch lieber bei der GmbH bleiben? Ein wesentlicher Grund dürfte sein, dass bei der FlexCo die Aufsichtsratspflicht schon früher greift. Dafür reicht es, wenn eine FlexCo die Kriterien für eine mittelgroße Kapitalgesellschaft laut UGB erfüllt. Skeptisch seien Unternehmer da vor allem, weil auch Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sitzen, sagt Weiler.

Dazu kommt, dass die Start-up-Szene in Österreich klein ist - und Gründer herkömmlicher KMU sich durch das Startup-Image der FlexCo oft nicht angesprochen fühlen, obwohl die Rechtsform sich für sie genauso eignet. Die GmbH ist Unternehmern vertraut, es gibt viel Judikatur dazu. Und auch internationale

Investoren können mit dem Begriff etwas anfangen, sagt der Anwalt: „Viele kennen die deutsche GmbH, und die österreichische ist ähnlich.“

Das geringere Mindeststammkapital von 10.000 Euro gilt zudem nach der neuen Rechtslage auch für die GmbH. Ein Flop ist die FlexCo dennoch nicht - auch wenn sich hochgeschraubte Erwartungen mancher Experten, dass bis zu ein Drittel der Neugründungen in der neuen Rechtsform erfolgen würden, bislang nicht bestätigen.

Die Schätzung der Bundesregierung war ohnehin bescheidener. In der wirkungsorientierten Folgenabschätzung zu dem Gesetz heißt es, dass etwa zehn Prozent der GmbH-Gründungen künftig durch die FlexCo ersetzt werden dürften. Auch das ist zwar noch nicht der Fall, eine Ende Mai erschienene Kurzanalyse, die im Büro des bei der OeNB eingerichteten Produktivitätsrats erstellt wurde, bescheinigt der Reform dennoch positive Effekte: Gegenüber der Zeit davor habe sich die Anzahl der Gründungen um zusätzlich 11,8 Prozentpunkte gesteigert.